

Sitzungsvorlage Nr. VII/560
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss**23.08.2007**

Betreff: Teilnahme der Gemeinde Rosendahl am Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit"

FB/Az.: FB I/ 03.001

Bezug:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: schuljährlich 1.000,00 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 12/ 03.001

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rosendahl nimmt am Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ teil. Die notwendigen Haushaltsmittel werden bereitgestellt.

Sachverhalt:

Nach Mitteilung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen gibt es derzeit eine große Zahl von Kindern, die eine Ganztagschule besuchen, aber nicht am Mittagessen teilnehmen können, weil deren Eltern die dafür erforderlichen Finanzmittel nicht aufbringen können. Manche Eltern würden auch darauf verzichten, ihre Kinder in einer Ganztagschule anzumelden, weil sie die Kosten für das Mittagessen nicht tragen können.

Vor diesem Hintergrund hat das Land Nordrhein-Westfalen den Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ für einen Zeitraum von zunächst zwei Jahren eingerichtet. Hier können bedürftige Kinder an Ganztagschulen im Primarbereich ein verbilligtes Mittagessen bekommen. Die Förderrichtlinien liegen derzeit erst im Entwurf vor. Die Zustimmung des Landesrechnungshofes steht noch aus. Der Entwurf der Förderrichtlinien ist als **Anlage** beigelegt.

Die Kolpingsfamilien als Träger der offenen Ganztagschulen in Rosendahl haben bestätigt, dass es auch in Rosendahl Kinder gibt, die an den Mittagsmahlzeiten nicht teilnehmen, da ihre Eltern die Kosten nicht tragen können. Das gemeinsame Mittagessen ist jedoch wichtig sowohl für die Gesundheit als auch für das Miteinander der Kinder. Eine Beteiligung am Landesprogramm ist daher sinnvoll und wünschenswert.

Die Landesförderung geht von Kosten für ein Mittagessen von 2,50 Euro aus. Ausgehend von 200 Tagen werden daher Ausgaben in Höhe von 500 Euro pro Kind und Jahr angenommen. Hiervon beabsichtigt das Land, einen Betrag von 200 Euro pro Kind (ein Euro pro Essen) zu übernehmen. Der Eigenanteil, den jede teilnehmende Kommune aufzubringen hat, beträgt 100 Euro pro Kind (50 Cent pro Essen). Die Eltern müssen zur Teilnahme an dem Landesfonds einen Eigenanteil von 200 Euro pro Jahr (ein Euro pro Mahlzeit) aufbringen.

Ausgehend von schätzungsweise 10 als bedürftig anzusehenden Kindern beträgt der Eigenanteil der Gemeinde Rosendahl 1.000 Euro pro Schuljahr.

Die Förderung erfolgt u.a. unter der Voraussetzung, dass ein Beschluss des Schulträgers zur Teilnahme am Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ vorliegt. Da der Landesfonds bereits in diesem Schuljahr angewandt werden soll und auf 10 Mio. Euro gedeckelt ist, ist es angebracht kurzfristig einen Beschluss herbeizuführen, so dass die Zuwendung aus dem Landesfonds beantragt werden kann.

Der nach der Zuständigkeitsordnung zuständige Schul- und Bildungsausschuss tagt jedoch erst im November. Wegen der Eilbedürftigkeit sollte daher in diesem Einzelfall der Haupt- und Finanzausschuss die Teilnahme am Landesfonds beschließen.

Im Auftrage:

Fuchs
Produktverantwortliche

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Niehues
Bürgermeister

Anlagen:

Entwurf der Förderrichtlinien